

Vorstand des Schulelternrates der Grundschule Kaltenweide

Vorsitzender

Andreas Eilers, Alice-Salomon-Hof 32, 30855 Langenhagen, Tel. 66 48 57

Stellvertreter

Elisabeth Riemenschneider, Bettina-von-Arnim-Weg 18, 30855 Langenhagen, Tel. 51 93 142

Carmen Puschmann, Clara-Schumann-Str. 44, 30855 Langenhagen, Tel 3975355

Liebe Eltern der Krippen- und Kitaeinrichtungen, der Grundschule und der Horteinrichtungen in Kaltenweide,

anbei überreichen wir Ihnen einen Fragebogen, um uns über die Wünsche und Vorstellungen seitens der Eltern zu der Einrichtung einer möglichen Ganztagschule, aber auch zu der weiteren Entwicklung und Bereitstellung von Hortplätzen in Kaltenweide eine Übersicht zu verschaffen.

Bitte nehmen Sie sich für die Beantwortung des Fragebogens wirklich ausreichend Zeit. Wir haben dazu eine Übersicht für Ihre Entscheidung erarbeitet, die den Sachverhalt kurzgefasst aufzeigt. Ihre Antworten werden vollumfänglich erfasst und dienen dem Schulelternrat, aber auch der Politik als Grundlage für die weitere Entwicklung der Schule und der Ausrichtung des politischen Handelns. Dafür wird sich der Schulelternrat nachhaltig einsetzen.

Es geht um die Entwicklung des zukünftigen Betreuungsangebotes in Kaltenweide und soll den Eltern einmalig ein umfangreiches Mitsprache- und Mitbestimmungsangebot an die Hand geben, welches nach Auswertung allen politischen Fraktionen zur Verfügung gestellt wird und das Meinungsbild der Eltern berücksichtigen soll. Wir sehen dies als eine Bürgerbefragung, bei der Ihre Wünsche und Forderungen ernst genommen werden und in zukünftige Planungen mit einfließen werden. Ihre Antwort ist daher sehr wichtig und zukunftsweisend.

Sollten Sie eine Frage nicht verstehen, so scheuen Sie sich bitte nicht, sich an uns zu wenden. Wir werden Ihnen dann gerne mit weiteren Informationen aber auch Erläuterungen weiterhelfen.

Wir hoffen, dass wir damit eine aussagekräftige Übersicht über die Wünsche der Eltern zu bekommen, um diese effektiv und aktiv vertreten zu können. Daher freuen wir uns über eine rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
für den Schulelternrat der Grundschule Kaltenweide
der Vorstand

Ausgangslage:

Seitens einiger politischer Fraktionen ist es geplant, das noch zu bauende Kinderhaus mit seinen Räumlichkeiten nicht dem Hort, sondern der Grundschule Kaltenweide zu übertragen, damit diese die Möglichkeit hat, gemäß eines politischen Beschlusses aus dem Jahr 2012 eine **offene** Ganztagschule umzusetzen. Da aus Sicht der Politik damit eine über den derzeitigen Schulbetrieb hinausgehende Betreuung sichergestellt werden kann, wäre der Umkehrschluss, dass es zu einer Verminderung der Hortplätze kommen könnte. Im Beschluss von 2012 ist als Anhalt ein Angebot an Hortplätzen von 15% vereinbart worden.

Was ist eine Ganztagschule?

Eine Ganztagschule (Ganztageschule oder auch Tagesschule genannt) hat das Ziel, Schüler während eines großen Teils des Tages zu betreuen. Bis zu 8 Zeitstunden dürfen dabei ohne weitere Zuzahlung vereinbart werden. Sie ist eine Alternative zum [Schulhort](#). Die Ganztagschule grenzt sich damit gegen die Normalschule (ohne [Mittagessen](#), ohne Hausaufgabenhilfe oder Betreuung) und [Internate](#) (in denen die Kinder die ganze Woche und z.T. die Wochenenden verbringen) ab.

Welche Formen der Ganztagschule gibt es?

Es gibt im Wesentlichen drei Formen der Ganztagschule. Die offene, teilgebundene und die vollgebundene Ganztagschule.

Was bedeutet die offene Ganztagschule?

Die **offene Ganztagschule** ist ein freiwilliges schulisches Angebot zur ganztägigen Förderung und Betreuung. Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 stehen die Angebote der sogenannten Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung zur Verfügung. Diese Form der Betreuung ermöglicht es, bereits an 71 % aller Grundschulen eine verlässliche Betreuung bis maximal 15.30 Uhr anzubieten. Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote.

Eine offene Ganztagschule setzt voraus, dass an mindestens vier Wochentagen ein ganztägiges Angebot für die Schüler bereitgestellt wird, welches wöchentlich mindestens zwölf Stunden umfasst. An allen Tagen des Ganztagschulbetriebes wird für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen (**gegen Bezahlung, verpflichtend**) bereitgestellt. Die Bildungs- und Betreuungsangebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt.

Die offene Ganztagschule bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Neigungsangebote umfassen muss. Nach

Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden. Die Teilnahme an der offenen Ganztageschule ist freiwillig, allerdings **entscheiden sich die Eltern mit der Anmeldung für eine verbindliche Teilnahme für die Dauer eines Halb- oder Schuljahres**. Dieses Angebot ist für die Eltern, mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung, an staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei. An manchen Schulen besteht darüber hinaus oftmals ein Bedarf für zusätzliche Betreuungsangebote, z.B. von 07:00 bis 08:00 Uhr oder nach 15:30 Uhr oder am Freitagnachmittag. Solche Angebote können unter bestimmten Bedingungen eingerichtet werden. **Hierfür kann bzw. wird ein Elternbeitrag anfallen.**

Was bedeutet die vollgebundene Ganztageschule?

Die vollgebundene Ganztageschule gilt für alle Klassen an 4 Tagen a 8 Zeitstunden. Das bedeutet, dass die Kinder in einer Art Durchmischung zwischen Unterricht und Betätigungsangeboten betreut werden. Die Teilnahme ist für alle SchülerInnen verpflichtend. Freiwillige Angebote sind nicht vorgesehen. Die Teilnahme am Essen ist verpflichtend und muss von den Eltern bezahlt werden. Freitags ist wie schon heute normal verpflichtender Unterricht.

Was bedeutet die teilgebundene oder teilgebundene/offene Ganztageschule?

Diese Form ist eine Vermischung der beiden anderen Schulformen. Hier sind z.B. zwei Tage für alle Kinder verpflichtend und die Lehrerstunden können über den Tag flexibler verteilt werden. Zwei weitere Tage können zusätzlich aufgrund freiwilliger Verpflichtung vereinbart werden.

Welches Personal führt die Betreuung durch?

Die Betreuung wird nicht wie im Hort durch ausgebildete pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter durchgeführt. Hier kann z.B. für die Sportbetreuung ein Übungsleiter gefunden werden, der dann das Sportangebot mit den Kindern durchführt. Sollte z.B. eine Schach-AG eingerichtet werden, so könnte hier auch ein engagierter Schachspieler gewonnen werden. In der Regel erhalten die Betreuungskräfte eine 6-wöchige Ausbildung und können z.B. auf Mindestlohnbasis beschäftigt werden.

Was für Infrastruktur muss dafür zur Verfügung stehen?

Die derzeitige Infrastruktur ist dafür nicht ausgelegt. Erst im Schuljahr 2024/2025 erreichen die Schülerzahlen einen Wert, für den die beiden Schulen Krähenwinkel und Kaltenweide ausgelegt sind.

Unabhängig davon braucht es zusätzliche Räume z.B. für Arbeitsgruppen (Textil, Kunst, darstellendes Spiel, Lernwerkstatt oder Englisch). Weiter braucht es Ruhe- Bewegungs- Spiel- und Hausaufgabenräume.

Bei einer offenen Ganztageschule können auch die Klassenzimmer mitgenutzt werden, allerdings durchlaufen dann eventuell mehrere Gruppen die Klassen, wobei in diesem Fall nicht gewährleistet werden kann, dass nicht auch mal Sachen kaputt gehen oder

abhanden kommen. Hier sind z.B, abschließbare Schränke notwendig. Auch müssen weitere Räume für die neuen Mitarbeiter und ein Koordinationsbüro zur Verfügung stehen.

Wie viele Räume wirklich benötigt werden, hängt von vielen Faktoren ab. Würde man für 15 angemeldete Schüler einen Raum vorsehen und die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler der Grundschule nimmt am Ganztagsangebot teil, so müssten für 200 Kinder Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ob dieses dann 5, 8 oder 10 Räume zusätzlich wären, würde sich aus dem Konzept und dem Zusatzangebot ergeben.

In jedem Fall muss die Mensa für das Mittagsangebot um- bzw. ausgebaut werden, damit man im Wechsel die Kinder verpflegen kann. Die derzeitige Mensa ist ca. für 45 Kinder ausgelegt.

Was ist in den Ferien?

Da es sich um eine Betreuungsform der Schule handelt, ist die Ferienzeit nicht abgedeckt. Wie sonst üblich, ist in dieser Zeit die Schule geschlossen. Hier müssten zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten gefunden werden, die dann gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden könnten. Ob dies dann in der Schule stattfinden kann oder in einer anderen Einrichtung stattfinden muss, hängt davon ab, inwieweit die rechtlichen Vorgaben (Versicherungsschutz etc.) dies zulassen und ob die Stadt Langenhagen als Schulträger die Nutzung in den Ferien unterstützt. In Engelbostel zum Beispiel, stehen für die Ferien folgende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung: Ostern: 21.03. bis 24.03. und für den Sommer: 18.07. – 29.07. Die Betreuungsmöglichkeit richtet sich ausschließlich **an berufstätige Eltern (Anzahl der Plätze ist begrenzt)** und die Stadt Langenhagen erhebt derzeit 7,50 Euro pro Tag. Hinzu kommen noch Kosten für das Mittagessen, Getränke, Bastelmaterialien sowie Beiträge für kleinere Aktivitäten.

Was passiert mit den Ergebnissen der Umfrage?

Wir fassen die Ergebnisse aus dem Fragebogen zusammen und werden sie allen Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben aber auch allen politischen Fraktionen zu Verfügung stellen und deutlich machen, dass dies eine aktuelle Übersicht über den Willen der Bürgerinnen und Bürger von Kaltenweide ist.

Wir bitten Sie, pro Kind einen Fragebogen auszufüllen. Sollten Sie also jeweils ein Kind im Hort, in der Schule und im Kindergarten haben, so wären das insgesamt 3 Fragebögen, welche sie bitte auch in der jeweiligen Einrichtung abgeben. Wir sammeln die Fragebögen dann von den Einrichtungen ein und können so eine bessere Erfassung und Auswertung garantieren.